

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 57 (1980)

Artikel: Das Schloss Herblingen und seine Besitzer im 18. und 19. Jahrhundert
Autor: Wanner, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schloss Herblingen und seine Besitzer im 18. und 19. Jahrhundert

von Ernst Wanner

Man schrieb das Jahr 1723, als der Schaffhauser Arzt Doktor Tobias Deggeller nach Wien berufen wurde, um als Leibarzt eines Generals in kaiserliche Dienste zu treten. Neben seiner Hauptaufgabe betreute er auch die Familienangehörigen der meisten reformierten Gesandten. Deggeller kehrte nach siebenjährigem Aufenthalt von der Donau wieder an den Rhein, in die Stadt seiner Väter, zurück¹. Während seines Wiener Aufenthaltes befriedete er sich mit dem kaiserlichen Niederlagsverwalter Johann Wilhelm Gestefeld, dem nachmaligen Schlossherrn von Herblingen².

Schon zwei Jahre nach dem Wegzug des Schaffhauser Arztes verließ auch Gestefeld mit seiner Familie Wien und zog nach Schaffhausen. Hier fand er gastliche Aufnahme im Hause seines Freundes. Dem Ratsprotokoll vom 15. September 1732 entnehmen wir: «. . . es sei dem bei Herrn Doktor Tobias Deggeller sich bis dahin aufgehaltenen frömden Herrn Gestenfeld zu eröffnen, dass UGH ihm erlauben und gestatten wollen, für sich und seine Familie allhier auf eine zeitlang eine Herberg zu beziehen.» Im Arzthause hat auch Gestefeld in Erfahrung gebracht, dass es die Ratsherren nicht von der Hand weisen würden, ihm, dem «frömden Herrn», das Schloss Herblingen als festen Wohnsitz käuflich abzutreten. Als Selbstverständlichkeit erachteten die Herren den Einkauf ins Schaffhauser Bürgerrecht, denn an einen Ausländer durfte stadteigener Besitz nicht veräussert werden.

¹ Nach der Familienchronik der Deggeller. Freundliche Mitteilung von Herrn Hanns Deggeller.

² Gestefeld wurde am 30. November 1693 in der damaligen Krönungsstadt Ungarns, in Pressburg, geboren. Seine Eltern waren holländischer Herkunft. Als Niederlagsverwalter hatte Gestefeld die staatlichen Handelsgüter und Warenlager unter seiner Kontrolle. Den Namen «Gestefeld» haben wir Dokumenten entnommen, auf denen die eigenhändige Unterschrift des ehemaligen Schlossherrn festgehalten ist. In Protokollen sowie im Genealogischen Register kommt vielfach die Schreibweise «Gestenfeld» zur Anwendung. Die Namensänderung in «Gerstenfeld» erscheint geradezu sinnwidrig, leider hat sie auch in der Darstellung *Das Schloss Herblingen und sein Besitzer* von Robert Harder Aufnahme gefunden.

Einige Tage später bedankte sich Gestefeld für die «besterhaltene Gnade» und liess die Obrigkeit wissen, «dass er gesinnet wäre, beides, das allhiesige Bürgerrecht und das Schlossgut Herblingen zu erwerben³.» Den Ratsherren kam das Ansinnen, besonders das Interesse am Schlossgut, gar nicht so ungelegen, hatte sich doch die Stadt beim Unterhalt der Gebäude nur mit den allernotwendigsten Aufwendungen belastet. Der ganzen Angelegenheit wurde mit grosser Vorsicht begegnet, nichts überstürzt und vom Kaufliebhaber ein Angebot erbeten. Die eingegangene Offerte von 15 500 Gulden stiess bei einigen Ratsmitgliedern auf offene Kritik und führte zur Ablehnung⁴. Von einer niedrigeren Einkaufssumme konnte keine Rede sein, denn erst vier Jahre zuvor war dieselbe auf 4000 Gulden erhöht worden. Man erinnerte sich nun auch daran, dass die städtische Bürgerschaft in dieser Angelegenheit nicht übergangen werden durfte, und räumte ihr eine vierzehntägige Frist ein, «das Gut im Vorrecht um 14 000 Gulden an sich zu ziehen⁵».

Nachdem sich Gestefeld überzeugt hatte, dass der Bürgerschaft keinerlei Vorteile geboten wurden, erstand er dann das Schlossgut samt dem städtischen Bürgerrecht am 27. März 1733 um 18 000 Gulden. Der neue Schlossherr erhielt vom Rat noch ausdrücklich das Recht, die im Schlossbann vorkommenden Frevel, sei es auf dem Felde oder im Wald, selbst abzuurteilen, allerdings mit der Einschränkung, eine Busse von sechs Pfund Heller nicht zu überschreiten, «ansonsten aber jegliche Rechtssprechung und Herrlichkeit einem kleinen Rat per Expressum vorbehalten bleiben solle⁶». Um den ansehnlichen Umfang der Schlossgüter nicht allzusehr zu schmälern und deren Bewirtschaftung wenn immer möglich sicherzustellen, schien es angezeigt, Gestefeld jegliche Veräusserungen von Grundstücken zu untersagen, ausgenommen solche, die zehentpflichtig in den Bannbereichen von Stetten oder Herblingen lagen⁷. Für den Notfall behielt sich die Stadt auch weiterhin den freien Zugang zum Turme vor, wo sie einst über dem Tonnengewölbe eine Wachtstube eingerichtet hatte⁸. Um ungehindert und nach eigenem Ermessen auf die Hochwacht zu gelangen, dürfte damals der in Manneshöhe gelegene untere Eingang ausgebrochen worden sein.

In vierzehn Sitzungen haben sich die Herren des Kleinen und des Geheimen Rates mit der Veräusserung des Schlossgutes befasst und sich bemüht, für den neuen Besitzer, aber auch für die Stadt annehmbare Bedingungen zu schaffen.

³ Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokoll (= RP) vom 22. September 1732.

⁴ RP vom 26. September 1732.

⁵ RP vom 29. Oktober 1732.

⁶ RP vom 20. Oktober 1732.

⁷ RP vom 20. Oktober 1732.

⁸ RP vom 24. Oktober 1732.

Fehlte es damals an den notwendigen Eigenleuten und Taunern für die Bewirtschaftung der Felder und Reben, oder wurden Geldmittel für die wohnliche Ausstattung der Burg benötigt? Obwohl sich Gestefeld an die mit der Stadt getroffenen Vereinbarungen hielt, sah er sich gezwungen, in den Jahren von 1735 bis 1740 für nahezu 6000 Gulden Grund und Boden ausserhalb des Schlossbannes zu veräussern, Käufer liessen sich unter der Bauernsme von Herblingen genügend finden⁹.

Trotzdem Gestefeld durchgreifende Erneuerungen vornahm und den Palas «mit schönen Zimmern und bequemer Wohnung gezieret hat¹⁰», war er nicht gesonnen, sein Leben in der Abgeschiedenheit auf seiner Burg zuzubringen. Er suchte Anschluss an das Geistesleben und an die Oberschicht der städtischen Bevölkerung. Wie konnte es anders sein, der ehemalige Handelsherr fand Aufnahme in der Rüden-Zunft, und als neuer Stadtbürger erwarb er bald nach dem Kauf des Schlosses im April 1733 das prächtige Haus zum Jordan, «zwischen der Frauengasse und dem Ringkengässli gelegen, oben auf den Herrenacker stossend¹¹.

Als die Herblinger Gemeindeväter 1750 um die Baubewilligung für eine neue Kirche nachsuchten, bot der Schlossherr bereitwilligst Hilfe und Beistand an. Gestefeld, der erfahrene Bauherr, konnte bereits mit Plänen aufwarten, die er nach dem Vorbild der Neuhauser Kirche ausgearbeitet hatte. Nach der Einweihung des Gotteshauses erwähnte Pfarrer Baldinger in der sorgfältig zusammengestellten Bauabrechnung: «Schloss- und Gerichtsherr Johann Wilhelm Gestefeld hat nicht nur die Direktion des ganzen Kirchenbaues mit vieler Treu und Fleiss geführet, sondern darneben die Kirchendecke zu gipsen, der Herren Wappen zu malen mit benötigtem Gips, Kalberhaar und anderem zu zahlen übernommen, desgleichen die Porkirchen gipsen lassen und dan Fronfuhren getan¹².»

Die Gunst beherzter Gönner wussten unsere Vorfahren als getreue Untertanen auf besondere Art zu würdigen. Ein Jahr nach dem Kirchenbau, am 12. Oktober 1752, schenkte die Gemeinde dem Schlossherrn und seiner Gemahlin Kirchensitze in der vordersten Bankreihe «als Eigentum für sich und ihre Erben¹³». Die Besitzer dieser bevorzugten Plätze brachten auf der Stuhlseite ihre Familienwappen an, und einige Sitzflächen konnten hochgeklappt und an der Rücklehne mit einem Schloss festgehalten werden, damit der Platz ja nicht von Unberechtigten eingenommen

⁹ Stadtarchiv Schaffhausen, B II 4.5, Fertigungsprotokolle der Gemeinde Herblingen, Seite 483 (27. Mai 1735), 549 (26. November 1738), 573 (2. Mai 1740) und 582/84 (5. Dezember 1740).

¹⁰ Genealogisches Register der Stadt Schaffhausen, Die Gestenfeld, Seite 1.

¹¹ Stadtarchiv Schaffhausen, A II 4/41, Seite 482–485.

¹² Stadtarchiv Schaffhausen, B II 7.10, Rechnung über den Kirchenbau 1751.

¹³ Fertigungsprotokoll der Gemeinde Herblingen vom 12. Oktober 1752, Einzelblatt. (Original verschollen, Abschrift beim Verfasser).

werden konnte. Bis zur Renovation von 1926 blieben einige Wappen erhalten, und die Einteilung der ehemaligen Privatsitze war bis zur Erneuerung der Kirchenbestuhlung im Jahre 1951 deutlich zu erkennen.

Der in der Stadt und in den Dörfern Herblingen und Stetten wohl angesehene Schlossherr Johann Wilhelm Gestefeld starb im Jahre 1772 im Alter von 79 Jahren. Drei seiner Töchter waren mit Stadtbürgern aus alteingesessenen Geschlechtern vermählt. Von seinen drei Söhnen sei Emmanuel Wilhelm erwähnt, «ein sehr geschickter und verständiger Kaufmann, der viele Unglücksfälle erlitt¹⁴». Er sass nach dem Tode seines Vaters auf dem Herrensitz, verfolgt vom Unglück, gedemütigt, in finanziellen Schwierigkeiten. Nach dem Verzicht auf das von seinen Eltern erworbene Bürgerrecht verliess er Schaffhausen, ein halbes Jahr bevor es zum Konkurs kam¹⁵. Am 25. November 1779 war es soweit. Der damals wohl reichste Schaffhauser, Bürgermeister Anselm Franz von Meyenburg, übernahm das «Schloss zu Herblingen gelegen, bestehend in einem geräumigen, wohlgebauten Herrschaftshaus, verschiedene Bauern- und Rebmannswohnungen, Keller, Scheuer, Stallungen, Blumen-, Kraut- und Baumgarten, circa neun Vierling Reben, alles in einem Einfang und mit einer Mauer umgeben¹⁶».

«Sämtliche in der Kirche zu Herblingen sich befindlichen Gestenfeldischen Kirchensitze, sowie die mit gedachtem Schloss verknüpfte Gerichtsbarkeit» waren laut Fertigungsurkunde im Kaufpreis von 15 500 Gulden inbegriffen. Schon damals scheint man vergessen zu haben, dass die bevorzugten Sitze nicht zum Schloss gehörten, sondern dem einstigen Besitzer Gestefeld in Anerkennung treu geleisteter Dienste, als Eigentum für sich und seine Erben zugesprochen worden waren. Auf diese Angelegenheit werden wir später noch einzugehen haben, denn von seinen drei in Schaffhausen wohnhaften Töchtern erhob keine Anspruch auf eine so seltene Hinterlassenschaft.

Der neue Schlossherr, Anselm Franz von Meyenburg, k. k. Thurn- und-Taxischer Reichspostmeister, verdankte den adeligen Namen seinem Vorfahren Dr. Johann Jakob Meyer, der im Jahre 1706 von Kaiser Josef I. in den Adelsstand erhoben worden war¹⁷. Ob er den Brief käuflich erworben oder ehrenhalber verliehen erhielt, scheint immer noch ungeklärt zu sein. Den Winter über bevorzugte von Meyenburg seine Wohnung im Hause zur grossen Burg in der Vorstadt, im Sommer thronte er dann auf Schloss Herblingen¹⁸. Nach seinem Ableben im Jahre 1805 trat sein Sohn Balthasar einen Teil der väterlichen Hinterlassenschaft an, ein

¹⁴ Genealogisches Register der Stadt Schaffhausen, Die Gestenfeld, Seite 3.

¹⁵ Genealogisches Register der Stadt Schaffhausen, Die Gestenfeld, Seite 3.

¹⁶ Stadtarchiv Schaffhausen, A II 4/68, Seite 366/367.

¹⁷ *Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen*, 1896, Seite 30.

¹⁸ ibid.

Drittel des Schaffhauser Postregals, das Haus zur Freudenquelle und das Schlossgut Herblingen. Nach der Errichtung der Brandversicherungsanstalt im Jahre 1809 liess von Meyenburg «die im Umfange des Schlosses befindlichen Gebäude in den Kataster der Stadt Schaffhausen aufnehmen», obwohl der eigentliche Schlossbann damals noch bestand.

In der dritten Generation begegnen wir Franz Anselm von Meyenburg-Stokar auf dem Schloss. Hatte sich das Vermögen seines Grossvaters, der einst auch die Stelle eines Bürgermeisters bekleidete, stets vermehrt, verminderte sich dasjenige des Enkels Franz Anselm unaufhaltsam dem finanziellen Ruin entgegen. Seiner Biographie ist zu entnehmen, dass sich bei ihm immer mehr ein eindeutiges Hochstaplertum geltend machte. Seine Familie hätte wahrhaftig der väterlichen Fürsorge bedurft, hatte doch die Gattin siebzehn Kindern das Leben geschenkt, von denen acht das Jugendalter nicht überlebten. Ausser diesen fanden sich noch manche illegitime Abkömmlinge dieses Meyenburg¹⁹. Die missliche finanzielle Lage des Schlossherrn drängte ihn zum Verkauf von Gebäuden und Gütern. Am 16. Dezember 1825 haben «der hochgeachtete Herr Zunftmeister Anselm Franz von Meyenburg und seine Gattin Cleopha von Meyenburg, geb. Stokar von Neunforn verkauft und der ehrsamem Gemeinde Stetten zu kaufen gegeben, ihre eigentümlichen, grösstenteils auf dem Schlossbann oder noch auf dem Stadtbann und zum Teil auf dem Herblinger und Stetterer Bann liegenden Güter, laut den dem Käufer übergebenen drei Plänen²⁰». Sind diese Pläne wohl aufbewahrt worden, die uns über den Umfang und die Lage des einstigen Schlossbannes Auskunft geben könnten? Leider sind sie bis heute unauffindbar geblieben. Innerhalb der Schlossmauern erwarb die Gemeinde alle Wirtschaftsgebäude, Scheune, Stall und «was in dem Haus Niet und Nagel hält», sowie den Schopf, die Schweineställe und die dazugehörende landwirtschaftliche Fahrhabe, verbunden mit der Verpflichtung, dass der Schlosshof stets «frei und unverstetet bleiben solle²¹».

Gleich anschliessend an die Kaufsfertigung unterbreitete der Herr Zunftmeister den Ratsherren die Bitte der Vorsteuerschaft von Stetten, «dass, um Verwicklungen zu verhüten, nicht nur die erkauften Güter, sondern der gesamte für sich besondere bisherige Bann des Schlosses bei Herblingen demjenigen der E. Gemeinde Stetten einverleibt werden möchte». Der Kleine Rat zeigte sich kurz entschlossen einig und eröffnete dem Bittsteller, «dass der gewünschten Bannvereinigung nicht die geringsten Hindernisse im Wege stünden; das vorgebrachte Ansuchen möge vorläufig als zugesichert gelten, es sei aber zugleich die ländliche Standeskommission einzuladen, sich über die Art und Weise dieser Bannvereini-

¹⁹ Karl Schib, in *Beiträge*, Nr. 46, 1969.

²⁰ Stadtarchiv Schaffhausen, A II 4/XVI, Seite 339.

²¹ ibid.

gung gutachtlich zu beraten²²». Schon am 5. Januar des folgenden Jahres tagte die Standeskommission und entschied, «dass nach näherer Beleuchtung der Sache, dem Gesuch um so weniger irgend ein Hindernis im Wege stehe, als der bisherige Schlossbann in keiner direkten Berührung mit der Gemarkung der Stadtgemeinde Schaffhausen stehend anzusehen sei. Die Gemeinde Stetten solle aber angehalten werden, über die angekauften Güter eine gerichtliche Schatzung zu ververtigen und selbige an die Behörde einzusenden, damit nach diesem Leitfaden das Steuererratum von Schaffhausen vermindert und jenes von Stetten vermehrt werden könne²³». Am 13. Januar 1826 gab auch der Kleine Rat die Zustimmung zu der Bannvereinigung und erfüllte gleichzeitig den Wunsch Meyenburgs, «dass auch die Schlossgebäude in den Brandversicherungskataster der Gemeinde Stetten aufgenommen werden möchten».

Der Schlossherr war durch diesen Aderlass an seinem beträchtlichen Grundbesitz um die schöne Summe von 22 150 Gulden reicher geworden²⁴, und er hoffte, wie auch die Gemeinde Stetten, möglichst bald den Schlussstrich unter die «kleine Eingemeindung» ziehen zu können. Leider war dem nicht so. Für Stetten folgte noch ein unerfreuliches Nachspiel, Zwistigkeiten unter der Bürgerschaft wirkten sich bei der Verteilung der erworbenen Güter sehr hemmend aus. Zunftmeister von Meyenburg hatte gleich zu Beginn der Verhandlungen erklärt, dass er nicht gewillt sei, mit 32 Interessenten in das Geschäft zu steigen, als Kaufspartner komme für ihn einzig der Gemeinderat als Vertreter der Bürgerschaft in Frage. In der Fertigung liess er gar festhalten: «Die Gemeinde Stetten übernimmt die erkauften Güter als ihr Eigentum und bezahlt die Kaufsumme nach der getroffenen Übereinkunft.» Nur so glaubte er allen Unstimmigkeiten ausweichen zu können und sein Guthaben gesichert zu wissen.

Gleich nach der Fühlungnahme mit dem Schlossherrn liess Gerichtspräsident Jakob Brunner eine Gemeindeversammlung einberufen, «und die Vorsteher hätten alte und junge Männer und selbst Witwen zutreten lassen und niemanden von dem Kaufe ausgeschlossen²⁵». Man glaubte nun wirklich, dass alles seinen rechten Weg gehen würde, bis Melchior Waldvogel im Namen seines Vaters Martin bemängelte, dass dieser bei der Verteilung der Schlossgüter ungerechterweise übergangen worden sei. Er, der Vater, habe zwar zur Zeit der Ausscheidung noch in der Stadt gewohnt, sei aber nach dem Verkauf seines Hofes wieder nach Stetten gezogen. «Er gebe nun zu bedenken, dass sein Vater ununterbrochen in allen Verhältnissen eines Gemeindepürgers gestanden habe und daher kein Grund vorhanden sei, ihn von dem Kaufe auszuschliessen.» Ermun-

²² RP vom 16. Dezember 1825, Seite 240.

²³ Staatsarchiv Schaffhausen, Protokoll der Standeskommission vom 5. Jan. 1826.

²⁴ Stadtarchiv Schaffhausen, A II 4/XVI, Seite 339.

²⁵ RP vom 3. März 1826, Seite 366.

tert durch dieses Vorgehen, schlug auch Martin Ziegler in die gleiche Kerbe, weil die Rechte seines 24jährigen, ledigen Sohnes vermeintlich missachtet worden seien. Wahrscheinlich zeigte in diesem Falle die überholte Mediationsverfassung ihre unliebsame Nachwirkung, nach der ein Unverheirateter erst mit dreissig Jahren als Aktivbürger anerkannt wurde. Präsident Brunner zeigte sich nicht verlegen, und an beide gerichtet meinte er, dass sie sich reichlich spät meldeten, nachdem wohl beide eingesehen, «dass bei dem Kaufe einiger Vorteil herauskommen könnte²⁶».

Bestimmt hätten sich die Bürger wieder gefunden. Um aber jede Unkorrektheit zu vermeiden, wurde die Angelegenheit dem Kleinen Rat übergeben, der obersten Instanz in Streitfällen. Es war März geworden, die Zeit drängte, die Felder sollten angebaut werden. Der Einladung in die Stadt folgten alle Beteiligten, auch Zunftmeister von Meyenburg war zugegen. Hier, vor den Richtern erklärte er: «Wenn die Käufer einander nicht über allen Wert des Waldes gesteigert hätten, würde sich Martin Waldvogel kaum bemühen, an dem Güterkauf teilnehmen zu wollen, nur der Erwerb seines überteuerten Holzes dränge ihn dazu, den erlittenen Schaden etwas mildern zu wollen²⁷.» Nach reiflicher Überlegung waren die Ratsherren bereit, ihren Entscheid den Bauern auf den Heimweg mitzugeben. Martin Waldvogels Begehren fand Abweisung mit der etwas mildernden Beigabe, dass er weder Pflichten für die Gemeindegarantie «noch an dem etwaigen Verlust oder Schaden, welcher in Zukunft für die Gemeinde Stetten aus dem Kaufe hervorgehen könnte zu tragen habe». Für den Sohn Martin Zieglers fiel der Entscheid günstiger aus. Ungeachtet seines ledigen Standes und seines Alters von 24 Jahren erhielt er die Bewilligung, wie die andern Bürger sich am Kaufe der durch die Gemeinde erworbenen Schlossgüter zu beteiligen²⁸.

Die zweiunddreissig Bauern, die aus dem Schlossgut Land erworben hatten, wurden mit der «Beschwernis» der Instandhaltung der Teuchelleitung von der Quellfassung bis zum Schlossbrunnen belastet. Bei der Handänderung eines Grundstückes übertrug man das Servitut auf den neuen Besitzer, bis dann der Kanton im Jahre 1848 den Loskauf dieser Grundlast verfügte und den jeweiligen Schlossbesitzer für alle Unterhaltskosten verpflichtete.

Für die erworbenen Ökonomiegebäude im Schlosshof fand die Gemeinde Stetten in Andreas Waldvogel, von Beruf Schuster, bald einen Pächter, der dann nach einigen Jahren als Besitzer erscheint und in den Protokollen stets mit dem Beinamen «Schlossbauer» erwähnt wird.

Im Jahre 1831 begann die Gemeinde Stetten alle Tausch- und Kaufgeschäfte von Grundstücken und Gebäuden in ihrem Bannbereich in ein

²⁶ ibid.

²⁷ ibid.

²⁸ ibid.

eigenes Fertigungsprotokoll einzutragen. Der Veräusserung des Schlossgutes begegnen wir dann erstmals am 5. April 1834. Bürgermeister Franz Anselm von Meyenburg-Stokar beauftragte den Schaffhauser Häusermakler Hurter, sein Eigentum, das Schloss Herblingen, dem meistbietenden Interessenten zu verkaufen. Als Grund der Veräusserung gab er die Übernahme einer Gesandtschaft in Wien an, daraus wurde aber nichts²⁹. In dem «hochgeachteten Herrn Johann Heinrich Maurer aus Zürich» wurde 1834 ein Käufer gefunden, der bereit war, für die Gebäulichkeiten und den verbliebenen, stark reduzierten Grundbesitz die Summe von 8800 Louisdor zu bezahlen³⁰. Eduard Im Thurn weiss in seiner Chronik zu berichten, dass in jener Zeit in den Räumen des Schlosses eine Stärkemehlmanufaktur betrieben worden sei³¹.

Es scheint, dass Schlossherr Maurer mit zunehmendem Alter wenn immer möglich unliebsamen Auseinandersetzungen mit Pächtern und Taglöhnnern auszuweichen versuchte. Wenn sich Gelegenheit bot, vom ohnehin stark geschrägten Grundbesitz noch Teilstücke an Bauern abzutreten, trat er auf den Handel ein. Wiesen, gemeinsames Weideland, Acker- und Waldparzellen wechselten 1842 den Besitzer, und die neu erbaute Scheune samt zwei Stallungen verkaufte er dem Schlossbauern, der sein Wohnhaus schon vorher samt Scheune, Stallung und was «Niet und Nagel hält, kurz alles, was im Banne von Stetten an Gütern gelegen» an Jakob Bührer im Fulachbürgli und an Johann Georg Bührer, Gemeindeschreiber in Herblingen, abgetreten hatte³². Schade um den geschlossenen Weinberg von über zwei Jucharten am Burghügel, den der Schlossherr um sechshundert Gulden Herblinger Bauern überliess³³.

Nach Maurers Ableben kam das Schloss auf öffentliche Gant. Ausgerechnet ein ehemaliger Besitzer, Regierungsrat Franz Anselm von Meyenburg-Stokar, verstand es, seine Ratskollegen für den Ankauf der Gebäude zu gewinnen, um in denselben eine Versorgungsanstalt für Irre und unheilbare Kranke einzurichten. Die Zeit drängte, noch gleichentags sollte die Steigerung stattfinden. Die Ratsherren ernannten Leutnant Johann Jakob Schlatter auf dem Spital zum Bevollmächtigten des Kantons mit dem Auftrag, die Summe von 3300 Gulden ja nicht zu überbieten. Schlatter hielt sich an die Weisung seiner Vorgesetzten und ersteigte, es war am 7. Dezember 1842, das Herrschaftshaus samt dem Turm um 3000 Gulden für den Kanton Schaffhausen³⁴. Am gleichen Tag erwarb der Staat auch die im unteren Schlosshof gelegenen Ökonomiegebäude für 3150

²⁹ Karl Schib, in *Beiträge*, Nr. 46, 1969, Seite 193.

³⁰ Gemeindearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 5. April 1834.

³¹ Eduard Im Thurn, *Der Kanton Schaffhausen*, St. Gallen 1840, Seite 68.

³² Gemeindearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 19. März 1842.

³³ ibid.

³⁴ Gemeindearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 7. Dez. 1842.

Gulden. Damit waren wieder sämtliche Bauten innerhalb der Schlossmauern Eigentum eines einzigen Besitzers, des Kantons Schaffhausen³⁵. Der Plan, in den Schlossräumen ein Heim für psychisch Kranke und Unheilbare einzurichten, wurde nie verwirklicht und konnte bald als gescheitert betrachtet werden.

Man war froh, 1845 in einem Deutschen aus Tuttlingen namens Storz einen Liebhaber gefunden zu haben, der das Wagnis unternahm, in den Mauern ein orthopädisches Institut einzurichten. Die Kantonale Finanzkommission zeigte sich bereit, dem Deutschen das Schloss abzutreten, auch mit dem Risiko einer Einbusse von über tausend Gulden. Ein Jahr später, fast auf den Tag genau, fiel dann das Schloss wieder an den Kanton zurück, Storz war wegen Zahlungsunfähigkeit in Konkurs geraten³⁶.

Bei den Herren der Regierung zeigte sich keine Freude über den Besitz des Schlosses, im Gegenteil, immer wieder wurde versucht, sich desselben zu entledigen. Auch als sich der Arzt Im Thurn in Borgen anerbte, die ganze Anlage in Miete zu übernehmen, wurde das Anerbieten rundweg ausgeschlagen³⁷. Es kam dann soweit, dass sich der Regierungsrat bereit fand, die Gebäude einzeln auf einer öffentlichen Gant los zu werden. Glücklicherweise blieb auch diesmal ein Angebot aus³⁸.

Der Thurgauer Fabrikant Enoch Brunschwyler-Sulzer von Hauptwil glaubte, dass sich die Räumlichkeiten im Schloss zur Einrichtung einer Jacquardweberei recht gut eignen würden, und machte ein Angebot für die ganze Anlage von 4000 Franken. Einen weiteren Fehlritt wollte man unbedingt vermeiden, die Staatskanzlei erhielt den Auftrag, bei der Regierung in Frauenfeld nähere Erkundigungen über den Kaufliebhaber einzuholen. Brunschwyler sei ein ehrenhafter Mann, und «er stamme aus einer braven Familie», lautete die Auskunft. Mit dem Lob aus dem Thurgau gaben sich unsere Regierungsräte nicht zufrieden. Sieben vollständig ausgerüstete Webstühle liessen sie sich als Pfand verschreiben, bis der neue Besitzer die erste Teilzahlung entrichtet hatte. Am 24. November 1853 war es soweit, der Rat erteilte dem Kauf die Genehmigung³⁹.

Brunschwyler betrieb sein Gewerbe immerhin fünf Jahre lang, bis er 1858 das Schloss an Eduard von Postle abtrat⁴⁰. Postle wird als Baron und Gutsbesitzer bezeichnet, er stammte aus Ringsfield in der Grafschaft Suffolk in England⁴¹. Wo er seine früheren Jahre verbracht hat, ist ungewiss. Nach seinen guten Sprachkenntnissen zu schliessen, dürfte er sich lange Jahre im deutschen Sprachgebiet aufgehalten haben. Auf

³⁵ ibid.

³⁶ RP vom 26. April 1847.

³⁷ RP vom 25. Febr. 1853.

³⁸ RP vom 11. Mai 1853.

³⁹ RP vom 24. Nov. 1853.

⁴⁰ Gemeinearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 20. Juni 1858.

⁴¹ *Amts-Blatt*, Nr. 14, 4. April 1870.

seinem neuen Besitztum gedachte er die ihm noch verbleibenden Lebensjahre zu verbringen, er war kränklich, an den Rollstuhl gebunden und schon nahezu zwanzig Jahre pflegebedürftig⁴². Neben dem Herrschaftshaus auf dem Turm erwarb Postle auch das Wohnhaus, zur Hölle genannt, das Bauernhaus mit doppelter Stallung und Scheune sowie das kleine Brenn- oder Waschhaus. Den Besitzern der Reben am Burghügel verweigerte Postle rundweg das einst zugestandene Fahrrecht durch den Schlosshof und bezahlte diesen Loskauf mit einem Zuschlag von fünfhundert Franken. Laut einer Vereinbarung vom 15. Juli 1848 stand es den Bürgern von Stetten, die aus dem Schlossbesitz einst Güter erworben hatten, frei, den Brunnen im untern Hof nach Belieben zu benutzen⁴³. Postle, als erfahrener Gutsbesitzer, war sehr darauf bedacht, von den einst losgetrennten Gütern soviel als möglich wieder in seinen Besitz zu bringen. Im Zeitraum von acht Jahren kaufte er land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Boden für 14 000 Franken zurück, und für den Rebberg am Burghang legte er gar die Summe von über 12 000 Franken aus⁴⁴. Dass dem Rebbau im Banne des Schlosses von jeher grosse Bedeutung beigemessen wurde, wird durch die Erwähnung der im Keller liegenden, 125 Saum fassenden Fässer bezeugt. Einmal wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Schlossberg der Gefahr durch Frühjahrsfröste nicht ausgesetzt sei, zugleich aber zugegeben, dass im Herbst der Schaden durch die Vögel des nahen Waldes beträchtlich sein könne⁴⁵. Noch mögen sich alte Männer erinnern, dass der «Schlossberg» im «Löwen» zu Herblingen zu den begehrtesten Tropfen gezählt wurde und noch zu Beginn unseres Jahrhunderts zum Ausschank gelangte.

So abgeschieden und einsam der Schlossherr lebte, immer nahm er regen Anteil am Geschehen der Nachbardörfer. Hin und wieder fuhr er in seiner Droschke durch das Dorf in die nahe Stadt, begleitet von seiner stets verschleierten, treuen Pflegerin. Die Vermutung, diese sei von solcher Schönheit gewesen, dass sie auf des Herrn Geheiss einen Schleier tragen musste, um andern ihren Anblick zu verwehren, hat sich noch jahrzehntelang in der Überlieferung erhalten. In Wirklichkeit litt sie an einer tuberkulösen Gesichtshauterkrankung (*Lupus vulgaris*), damals noch unheilbar, und stand in Behandlung von Doktor F. von Mandach in Schaffhausen⁴⁶. Besonders zugetan war der Schlossherr den Sängern auf und unter dem Berg. In den sechziger Jahren vereinigten sich die sangesfreudigen Herblinger mit den Sängern von Stetten. Die eine Woche traf man sich auf dem Berge, die andere in Herblingen zur Gesangsprobe.

⁴² Inschrift auf der Grabplatte.

⁴³ Gemeindearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 20. Juni 1858.

⁴⁴ Gemeindearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 20. Juni 1858/11. Juni 1860/16. März 1861 / 13. Okt. 1865 / 4. Jan. 1866 / 26. Jan. 1866.

⁴⁵ Gemeindearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 20. Juni 1858.

⁴⁶ Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. med. Jakob Steiger, Schaffhausen.

Immer führte der Weg der nächtlichen Heimkehrer am Schloss vorbei, wo sie, besonders zur Herbstzeit, oft Einkehr hielten und im Pächterhaus dann reichlich bewirtet wurden. Den fröhlichen Sängern hat Postle noch zu Lebzeiten eine Fahne versprochen, die sie zwar erst nach seinem Tode erhalten haben. Das prächtige Banner wird noch heute von den Sängern in Stetten hoch in Ehren gehalten⁴⁷.

In die Zeit, da Postle auf dem Schlosse weilte, fällt die Zuteilung der Schlossbewohner zur Kirchengemeinschaft Herblingen. Hatten die zuständigen Instanzen für die Vereinigung des Schlossbannes mit dem Gemeindegebiet von Stetten kaum einen Monat beansprucht, so beschäftigten sich die kirchlichen Behörden und das Kantonsericht über vier Jahre hinweg mit der kirchlichen Zugehörigkeit. Der damalige Herblinger Ortsgeistliche, Johann Conrad Pfister, war ein ausserordentlich vielbeschäftigt Mann. Er besorgte, wie übrigens damals noch alle Pfarrherren, das Zivilstandswesen, verwaltete den Hilfs- und den Schulfonds und betreute die fürsorgebedürftigen Gemeindeglieder, obschon er seinen Wohnsitz in der Stadt hatte. Zu den unbeliebtesten seiner Pflichten gehörten ohne Zweifel die Ermittlung und Betreuung der Folgen ausserehelicher Beziehungen. Handelte es sich einmal um eine Bedienstete des Schlosses, dann glaubte der Pfarrherr von Lohn, aber auch sein Kollege in Herblingen, der andere sei in diesem Falle zuständig.

Um Klarheit zu schaffen, in welchen Amtsbereich die Schlossbewohner eigentlich gehörten, wandte sich der Kirchenstand von Lohn 1864 mit einem Brief an die kirchliche Behörde in Herblingen: «Da vor vielen Jahren die Gemarkung des Schlosses Herblingen zur Gemeinde Stetten gezogen und seitdem stillschweigend angenommen worden, dass es auch in kirchlicher Beziehung zu Stetten gehöre, sei es endlich wünschenswert, wenn die Sache förmlich entschieden werde, entweder zwischen den beiden Kirchenständen, oder vom Kirchenrat⁴⁸.» Soweit der Wunsch vom Berge. Einen Entscheid zu beantragen, ohne die Meinung des Schlossherrn zu berücksichtigen, schien dem Herblinger Pfarrer unangebracht. Eduard Postle, als Schlossherr, teilte nach Kenntnisnahme des Briefes mit: «Ich nehme zum voraus an, dass der Kirchenstand Herblingen die seit Jahrhunderten in Freud und Leid zwischen Schloss und Gemeinde bestandene kirchliche Beziehung nicht gerne aufgehoben sehen möchte. Ich meinerseits gebe die bestimmte Versicherung, dass ich die alte, ehrwürdige Verbindung unter allen Umständen aufrecht zu halten gewillt bin und, dass ich jedem dagegenzielenden Ansinnen, von welcher Seite es

⁴⁷ Freundliche Mitteilung von Herrn Jakob Waldvogel, Gemeindepräsident, Stetten.

⁴⁸ Berichte (= Ber) an geistliche und weltliche Behörden von Pfarrer Johann Conrad Pfister vom 1. Dezember 1850 bis 11. August 1874. (Aus dem Nachlass von Pfr. Wilh. Gottfried Spahn im Besitz von Ernst Wanner.)
Ber. zu Nr. 116.

auch kommen möge, mit allen mir zu Gebot stehenden Rechtsmitteln entgegentreten werde. Von altersher habe ich auch einige Kirchensitze in Herblingen anzusprechen, ein deutlicher Beweis, wohin ich mich mit meinen Leuten gebunden fühle⁴⁹.»

Die Antwort des Schlossherrn lässt deutlich erkennen, dass er die kirchliche Bindung an Herblingen nicht gelockert haben wollte. Auch im Kirchenstand herrschte die Meinung vor, dass die ehemalige Mutterkirche auf dem Berge gerne auf die Zuteilung der Schlossbewohner zu ihrer Kirchengemeinschaft verzichten möchte. Und Pfarrer Pfister in Herblingen erwähnt 1864 in seinem Amtsbericht an den Kirchenrat: « . . . das Schreiben von Lohn lasse deutlich den Wunsch durchblicken, es möchten auch künftig die Grundstücke zu Stetten, die Schlossbewohner aber in Kirchen- und Schulangelegenheiten zu Herblingen gerechnet werden⁵⁰.»

Aus den vorhandenen Akten ist nicht ersichtlich, warum die weiteren Verhandlungen ins Stocken gerieten und ein Unterbruch von drei Jahren eintrat. Einer Vaterschaftsklage wegen sorgte dann die Schlossköchin dafür, dass der Stein wieder ins Rollen kam. Pfarrer Beck in Lohn, der mit dem Schlossbesitzer in einen Prozess verwickelt war, überliess auch diesmal die verworrene Aufgabe seinem Amtskollegen in Herblingen. Bei Johann Conrad Pfister, dem alternden Pfarrherrn, war nun das Mass zum Überlaufen voll. Noch war der Anschluss der Hofbewohner Gengersbrunns an Herblingen unerledigt, und die auf dem Stadtbann wohnenden beiden Haushaltungen im Forsthaus Neutal konnten «um der Lage willen nicht abgewiesen werden». Es schien daher gegeben, wenn die Herblinger zu ihrem Seelsorger hielten und nicht gewillt waren, ihm ständig neue Aufgaben aufzubürden zu lassen. Kurz entschlossen wurde nun die Bitte an den Kanton Gerichtspräsidenten gerichtet, in dieser leidigen Angelegenheit nun endlich ein Machtwort zu sprechen, denn ganz eindeutig obliege die Pastoration des Schlosses dem Pfarramt von Lohn⁵¹. Gerichtspräsident Schalch war aber anderer Meinung als der Herblinger Pastor, sein Machtwort neigte eher dazu, den angeführten Grund Lohns zu teilen: «Wenn die Besitzer des Schlosses sich ihre Kirchensitze in Herblingen vorbehalten haben, so gehören sie auch zur Kirchengemeinschaft Herblingen.» Für den Herblinger Kirchenstand war dieser Entscheid unannehmbar, und das letzte Wort schien ihm in dieser Angelegenheit noch nicht gefallen zu sein. Pfarrer Pfister griff erneut zur Feder, und dem Gerichtspräsidenten eröffnete er seinen Missmut folgendermassen: «Der Inhalt des mit ihrer Unterschrift mir zugekommenen Schreibens veranlasst mich zu der Erwiderung, dass ich die Anschauung, als ob das

⁴⁹ Ber. Nr. 116/117 vom 27. Mai 1864.

⁵⁰ Ber. Nr. 117.

⁵¹ Ber. Nr. 141/142 vom 26. Juli 1867.

Lit.

für Wahlbezirken werden eingeladen
da vom Konsistorialraten Lahr berücksichtigt
auf besagtem Pergament geschafft nach Ausei-
lung des Gesetzes zu befürworten und befür-
wenden bestätigung des Kindes und Eltern,
sind der Konsistorialraten an das Kantonsgesetz
sich einzubringen, den man die Spitzen
der Pfarreien Herblingen sich ist Riesau,
sitz in Herblingen vorzuhalten haben, so geseh,
um sie aus zu Konsistorialraten bestätigung
Herblin gen und grösst der Konsistorialrat aus
und die Konsistorialratung in Herblingen.

Zur Aufzeichnung

Schaffhausen, am 26. Juli 1867.

Von Konsistorialrat Präsident:

S. A. Pfleiderer

Schloss Herblingen eine Parzelle der Pfarrei Herblingen sei, unmöglich teilen kann. In der Gemarkung Stetten liegend müssen alle, die Schlossherrschaft und deren sehr oft wechselnden Dienstboten, ihre Ausweisschriften bei dem dortigen Präsidenten abgeben, somit hat weder der Gemeinderat noch das Pfarramt Herblingen Kunde, wieviele und welche und welcherlei Leute dort ihr Wesen treiben. Eine Veränderung der bisherigen kirchlichen Stellung des Schlosses kann, wie Ihnen weitaus besser als mir bekannt ist, nur auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden, d. h. wenn der Kirchenrat eine solche Veränderung zu Handen des Regierungsrates als nötig und nützlich begutachtet und einem solchen Vorschlag die obrigkeitliche Sanktion erteilt, was für einmal noch einigermassen zu bezweifeln sein dürfte⁵².»

In Unkenntnis vorhandener Dokumente war es weltlichen und kirchlichen Behörden unmöglich, eine gerechte Lösung zu finden. Auch Schlossherr Postle irrte sich, wenn er glaubte, die kirchlichen Beziehungen zwischen den jeweiligen Schlossbewohnern und der Gemeinde Herblingen hätten seit Jahrhunderten bestanden. Nicht ganz neunzig Jahre zuvor, es war im Jahre 1779, hatte Bürgermeister von Meyenburg das Schlossgut erworben samt den Gestefeldischen Kirchensitzen, die dem Schlossherrn und seiner Gemahlin einst persönlich und ehrenhalber «für sich und seine Erben, in Anerkennung der Beihilfe mit Ross und Knecht beim kostbaren Kirchenbau» im Jahre 1752 verliehen worden waren. In der Schenkungsurkunde handelte es sich also um einen «Mannssitz sowie um einen Webersitz im vordersten Stuhl⁵³». Laut Fertigungsprotokoll übernahm Postle 1858 das Schloss «mit den in der Kirche Herblingen sich befindenden Kirchenstühlen für zirka zwölf Personen». In den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts weiss Schlossherr Brückner in seiner Schlossgeschichte zu berichten, dass er die Kirchengenössigkeit in Herblingen besitze und auf jeder Seite in der Kirche zwei Bänke mit 24

... , nicht spätklar in den Prosa zu fasstungen, auf
bestimmt gekauftwillig ließausgezogen;

«Kaufs-Fertigung um das Schloss zu Herblingen», 1779

⁵² Ber. Nr. 142.

⁵³ siehe Anmerkung 13.

Sitzen zu beanspruchen habe. Die Dokumente dieser «verbrieften Eigentumsrechte für ewige Zeiten» wurden in der damals noch vorhandenen Schlossbibliothek aufbewahrt, von der heute leider jede Spur fehlt⁵⁴.

Um die Mitte des Jahres 1868 schien es angebracht, die gegenseitige Fühlungnahme wieder aufzunehmen. Vorerst gab es aber wieder einmal Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Pfarrherren von Lohn und Herblingen, die einer gütlichen Regelung hindernd im Wege standen. Pfarrer Beck in Lohn weigerte sich beharrlich, den auf dem Schloss in Diensten stehenden Knaben Conrad Bührer in der Christenlehre zu unterweisen und dann zu konfirmieren. Auch beschimpfte er die Schlossbewohner als liederliche Bande. Eduard Postle war nicht der Mann, der diese Beleidigungen schlucken konnte, er glaubte sich genötigt, «wegen diesen und anderen noch ungleich schwereren Verbal-Injurien gegen den Geistlichen einen Prozess anzustrengen». Für die Bereitwilligkeit des Herblinger Pfarrers, «den bedauernswerten Conrad Bührer in den Unterricht aufzunehmen, um ihn nicht eine Schuld tragen zu lassen, die nicht die seinige ist⁵⁵», erwies sich der Schlossherr recht dankbar.

Dem Kirchenrat war es sehr daran gelegen, die leidige Angelegenheit möglichst bald zu einem guten Ende zu führen. Aus der Mitte des Rates wurde Johann Georg Pletscher in Schleitheim⁵⁶ beauftragt, Bericht und Antrag bis zur nächsten Sitzung bereitzuhalten. Am 30. Oktober 1868 war es dann soweit. Der Rat hat die «kirchliche Zugehörigkeit des Schlosses Herblingen zu der Kirchgemeinde Herblingen ausgesprochen, zufolge der vom Kirchenstand Lohn aufgestellten und als überwiegend erkannten Gründe».

Kirchenwesen,

die kirchliche Zugehörigkeit des Schlosses Herblingen betreffend.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge Entscheides des hochlöblichen Kirchenrathes vom 30. Oktober dieses Jahres das Schloß Herblingen der Kirchgemeinde Herblingen zugetheilt worden ist, zu welcher die Bewohner des Schlosses sich von jeher gehalten haben.

Schaffhausen, den 30. Oktober 1868.

Aus Auftrag des Kirchenrathes,

Der Amtar:

Dr. Wanner.

Amts-Blatt Nr. 44 vom 3. November 1868

⁵⁴ Walter Brückner, *Geschichte des Schloss Herblingen*, Herblingen 1890.

⁵⁵ Ber. zu Nr. 161: Brief Postle an Pfr. Pfister. (Siehe auch: Hans Ulrich Wipf, *Der Bildhauer Conrad Bührer von Stetten, 1852–1937*, Schaffhauser Mappe 1978).

⁵⁶ Ber. Nr. 164: Brief Pletscher an Pfr. Pfister.

Dem Herblinger Ortsgeistlichen fiel es nicht leicht, den Entscheid einfach hinzunehmen, und schon gar nicht, denselben als endgültig zu akzeptieren. Pfarrer Pfister begann nachträglich gar an der Rechtmässigkeit der Vereinigung des ehemaligen Schlossbannes mit dem Gemeindebann von Stetten zu zweifeln, er glaubte, «es sei dies ohne Wissen der Regierung geschehen, und die Bürger von Stetten hätten den ganzen Schlossbezirk eigenmächtig ihrer Gemeinde einverleibt». Dem Pastor dürfte dabei entgangen sein, dass die Ratsherren im Einverständnis der Standeskommision am 13. Januar 1826 den Schlussstrich unter die kleine Eingemeindung gezogen haben.

Nicht ohne Bitterkeit wandte sich Pfarrer Pfister erneut an den Rat und erklärte: «Der Kirchenstand Herblingen hätte gewünscht, oder vielmehr erwartet, es möchte nach dem allgemein gültigen Satze „audiatur et altera pars“, noch vor jenem Beschluss, ihm Gelegenheit gegeben werden, auch seine Gründe darzulegen – doch er hofft, dieselben werden noch jetzt vom Kirchenrate angehört⁵⁷.» So geschah es dann auch, aber eine Änderung des obrigkeitlichen Beschlusses trat nicht ein und wurde auch nie mehr in Erwägung gezogen.

Die kirchliche Zuteilung zu Herblingen ist zweifellos vorsichtig erfolgt, denn eine Verbindung mit Lohn hätte den Fehdezustand kaum behoben. Auch spätere Schlossbesitzer haben treu zu Herblingen gehalten, und die von Frau Malwina Lusché-Baur geschenkte silberne Abendmahlskanne ist heute noch an den hohen Feiertagen auf dem Tisch des Herrn in der Kirche.

Für Schlossherrn Postle bedeutete der Beschluss des Kirchenrates die von ihm gewünschte obrigkeitliche Bestätigung des bisherigen Zustandes, dessen er sich allerdings nicht mehr allzulange erfreuen konnte. Schon im folgenden Jahr, am 19. Dezember 1869, hatte er das Zeitliche gesegnet. Vier Tage später fand die Bestattung auf dem Herblinger Friedhof statt, deren Verlauf der Verblichene noch zu Lebzeiten bis ins kleinste Detail angeordnet hatte. Er war nicht bereit, in einer Gräberreihe neben einem schlichten Dorfbewohner seine letzte Ruhestätte zu wissen, er wollte an dem von «ihm früher ausersehnen Orte, auf der Morgenseite der Kirche neben der Türe», in einer Gruft beigesetzt werden. Andertags wurde der Gemeinderat zu einer Sitzung einberufen, um über den «ausserordentlichen und verschwenderischen Aufwand» der bevorstehenden Bestattung zu beraten. Obwohl sich Postle «keineswegs um die Gemeinde verdient gemacht hatte, soll ihm doch aus dankbarer Anerkennung und seinem Stande gemäss ein Ehrenplatz eingeräumt werden. Für den ausgewählten Bestattungsplatz sollen von der Schlossherrschaft mindestens tausend Franken verlangt werden⁵⁸. Soweit das Protokoll des Gemeinderates.

⁵⁷ Ber. Nr. 159 vom 6. November 1868.

⁵⁸ Stadtarchiv Schaffhausen, B II 5.0, Protokoll der Gemeinde Herblingen vom 20. Dez. 1869.

Über den Verlauf der seltsamen Trauerfeier wusste noch Anfang der dreissiger Jahre eine alte Frau zu erzählen⁵⁹: «Ich war damals ein Mädchen von fünfzehn Jahren, als die Nachricht vom Tode des Schlossherrn im Dorfe bekannt wurde. Am Tage der Bestattung kam ein Trauerzug, wie man einen solchen noch nie zuvor gesehen hatte, vom Schlosse her auf die Kirche zu. Der Strasse entlang standen mit Trauerflor umwundene Stangen, von denen schwarze Flaggen im Winde spielten. Gleich hinter dem Sarge her schritt die Pflegerin, wie immer in einen Schleier gehüllt. Auch in der Kirche waren auf beiden Seiten die Schlossbänke mit schwarzen Tüchern belegt. Auf dem Friedhof hatten die Totengräber auf der Ostseite der Kirche in aller Eile eine aus Backsteinen gemauerte Gruft errichtet, in die der Sarg mit den sterblichen Überresten gelegt wurde.» Nach der kirchlichen Feier bewegte sich ein Zug dunkel gekleideter Teilnehmer gegen das Schloss, weit zahlreicher, als er von dort gekommen war. Auch das habe der Verstorbene so gewollt. Die Ratsmitglieder beider Gemeinden erhielten eine Einladung ins Herrenhaus, die Sänger von Herblingen und Stetten taten sich an den reich gedeckten Tischen im Pächterhaus gütlich. Es soll eine recht fröhliche Feier gewesen sein, die weit über Mitternacht hinaus gedauert habe.

Das schwarze Tuch, «das zur Leidbezeugung» an den Fahnenstangen der Strasse entlang nach dem Schloss hing, sollte auf Wunsch des Dahingegangenen den Armen für ihre Bekleidung zugeteilt werden. Der Gemeinderat entledigte sich der heiklen Aufgabe, indem er, im Einverständnis mit der Pflegerin, das Tuch auf einer öffentlichen Steigerung absetzte und den Erlös dem Armengut überwies⁶⁰.

So übertrieben und ungewöhnlich der Bevölkerung die Begräbnisfeierlichkeiten erschienen, so ungewöhnlich und fremd dünkte sie auch das Grabmal des Verstorbenen auf dem kleinen Dorffriedhof. Eine Sandsteinplatte überdeckte die Gruft, darauf lag ein tonnenschwerer, schön behauener Schwarzwälder Granitblock, überdeckt mit einer weissen Marmorplatte, die folgende Inschrift aufweist:

Hier ruht in Gott
Herr
Edw. v. Postle
geb. 8. Mai 1811
in Grossbritanien
gest. 19. Dez. 1869
auf Schloss Herblingen

⁵⁹ Frau Elisabeth Werner-Müller (1854–1948) von Herblingen.

⁶⁰ Stadtarchiv Schaffhausen, B II 5.0, Protokoll der Gemeinde Herblingen vom 4. Febr. 1870.

Sanft ruhe seine Asche

Gott segne dich, du Meine,
Dich Liebe allzumal
Um mich sollst du nicht weinen,
Ich weiss von keiner Qual.

Die rechte Pfort noch heute
Nimm fleissig ja in Acht,
In Gottes Fried und Freude
Folg du nur auch bald nach.

Gewidmet von der 30jährigen Pflegerin

Augustine Albertine
Christowsky⁶¹

Anlässlich der Kirchenrenovation im Jahre 1951 beschloss der Gemeinderat, Postles Grabmal zu entfernen, da keine Verpflichtung vorlag, dasselbe zu belassen. Die schadhafte Sandsteinplatte hätte ohnehin ersetzt werden müssen. Im Einverständnis mit der Kantonalen Denkmalpflege versenkte man den grossen Granitblock etwa vier Meter unterhalb des Grabes, da eine Sprengung desselben auf dem Friedhof als zu gefährlich schien. In der offenen Gruft lag der Zinksarg, als ob er erst kürzlich beigesetzt worden wäre. Um eine Senkung nach dem Auffüllen zu vermeiden, hob man die obere Hälfte des Sarges ab und füllte die Gruft mit Erde, wie das bei einem gewöhnlichen Grab üblich ist. Die Marmorplatte mit der Inschrift hat an der Westmauer der Sakristei einen neuen, würdigen Platz gefunden.

Manches, was sich im Volksmund erhalten hat, ist bei der Öffnung der Gruft bestätigt worden. Einige Überlieferungen aber bedürfen der Berichtigung. Der Verstorbene wurde nicht in drei Särgen bestattet, von einem Glassarg war keine Spur zu finden. Ein Totenschrein aus Eichenholz, umschlossen von einem Zinksarg, barg die sterblichen Überreste des ehemaligen Schlossherrn. Die Kunde von der Einbalsamierung der Leiche hat sich nicht bewahrheitet, hingegen liess sich bestätigen, dass Postle im schönsten Sonntagsgewand in den Sarg gelegt wurde. – Auch über das Leiden und die Krankheit des Verblichenen sind recht unterschiedliche Meinungen herumgekommen worden. Der damalige Stadtarzt Doktor Joos liess als Todesursache «Arthritis» ins Sterberegister eintragen⁶².

⁶¹ Grabplatte auf dem Friedhof Herblingen.

⁶² Stadtarchiv Schaffhausen, B II 7.12, Sterberegister Herblingen.

Die bevorstehenden Feiertage von Weihnachten und Neujahr gingen vorbei. Mit der Erbteilung liess man sich Zeit. Auf dem Schloss wurde es still. Das preussische Schlossfräulein Christowsky zog es in die ehemalige Heimatstadt nach Berlin. Auch die württembergische Magd und der badische Knecht verliessen ihre Wirkungsstätte⁶³.

Es muss Leute gegeben haben, die vom Reichtum und von den vorhandenen Kunstgegenständen im Schloss Kenntnis erhalten hatten. Die Waisenbehörde Stetten sah sich bald genötigt, hart einzugreifen, als versucht wurde, Wertsachen auf den Namen des Verstorbenen abzuholen⁶⁴. Ja, es schien gar unumgänglich und vorsichtiger, für die Erbmasse einen Verwalter zu bestellen, der, soweit es sich um Vermögenswerte auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen handelte, ermächtigt war, von Rechtsmitteln Gebrauch zu machen. Als sachkundiger Verwalter setzte Waiseninspektor Seiler Fürsprech Doktor Gustav Schoch von Schaffhausen ein⁶⁵.

Anfang April des Jahres 1870 war die ehemalige Betreuerin des verstorbenen Herrn wieder auf dem Schloss ansässig. Gestützt auf ein Testament vom 24. April 1851 machte sie dem Bezirksgericht in Thayngen ihre Ansprüche auf das gesamte hinterlassene Vermögen geltend: so das Schloss mit den dazugehörenden Liegenschaften, alle Mobilien, Kunstgegenstände, die umfangreiche Bibliothek sowie eventuelle Guthaben auf Kantonsgebiet⁶⁶. Im Testament war ihr eigentlich nur die eine Hälfte der vorgenannten Erbmasse zugeschlagen worden, den andern Teil hätte der englische Geistliche Frederic Leathes zu Readham in der Grafschaft Norfolk zu beanspruchen gehabt. Die Schlossdame hat sich dann mit den Erben des inzwischen verstorbenen Pfarrers geeinigt und war nach heftigen Auseinandersetzungen Alleinerbin geworden⁶⁷.

Um eventuelle gesetzliche Erben von der Teilung nicht auszuschließen, setzte das Bezirksgericht Reiat eine Frist von sechs Monaten fest, um mögliche Ansprüche entgegenzunehmen⁶⁸. Einsprachen erfolgten keine, am 22. Oktober 1870 tagte dann das Bezirksgericht und beschloss: «Es sei die Waisenbehörde Stetten zu beauftragen, die Teilung des Nachlasses des verstorbenen Edward Postle vorzunehmen, beziehungsweise diesen Nachlass der rechtmässigen Ansprecherin zuzuteilen⁶⁹.» Mit diesem im Amtsblatt veröffentlichten Beschluss versiegen die hiesigen Quellen. Die Fortsetzung und endgültige Nachlassteilung fand nahezu zwei Jahre

⁶³ *Schaffhauser Blätter*, Nr. 19, 1860, Seite 122.

⁶⁴ *Amts-Blatt*, Nr. 1, 1870, Seite 8.

⁶⁵ *Amts-Blatt*, Nr. 24, 1870, Seite 271.

⁶⁶ *Amts-Blatt*, Nr. 14, 1870, Seite 173/174.

⁶⁷ Protokoll des Königlichen Stadtgerichtes in Berlin vom 1. Juni 1872. (Abschrift im Fertigungs-Protokoll der Gemeinde Stetten, Seite 277/281.)

⁶⁸ *Amts-Blatt*, Nr. 14, 1870, Seite 173/174.

⁶⁹ *Amts-Blatt*, Nr. 45, 1870, Seite 481.

später in Berlin statt. Am 1. Juni 1872 erschienen dort vor dem Königlichen Stadtgericht: Fräulein Auguste Albertine Christowsky mit ihrem Neffen, dem Musiker Emil Friedrich August Eggebrecht. Als Stadtgerichtssekretär amtete ein Gustav Rabe, dem wir noch einmal als Mit-eigentümer des Schlosses Herblingen begegnen werden. Erst aus dem Protokoll des Berliner Stadtgerichtes erfahren wir, dass in der Zwischenzeit doch einige bedeutungsvolle Änderungen vorgenommen worden waren. Die Schlossbesitzerin Christowsky hatte schon am 10. August 1870 ihrem Neffen Eggebrecht in einer Schenkungsurkunde das Schloss zugeeignet, und zwar aus Dankbarkeit für die umsichtige Beihilfe vor allen gerichtlichen Instanzen. Am 10. März des folgenden Jahres erteilte sie ihm dann eine Generalvollmacht für die Verwaltung ihres gesamten Vermögens. Mit Ausnahme von zum Teil wertvollen Kunst- und Wertgegenständen überliess sie alles ihrem Verwandten. Dieser musste sich aber verpflichten, seiner Tante eine jährliche Rente von 500 Talern aus den «Revenüen» des Schlosses zukommen zu lassen. Dem Berliner Stadtgericht schien es angezeigt, in der Sitzung vom 1. Juni 1872, die vor mehr als Jahresfrist an Eggebrecht erteilte Generalvollmacht nun zu löschen, denn inzwischen war der Musiker laut Schenkungsurkunde ja Schlossbesitzer geworden, allerdings ohne sich seines Besitztums zu erfreuen. Die Vermutung liegt nahe, dass er seinen Wohnsitz in Alt-Salze nicht aufgeben wollte, weit mehr aber, weil er in der Verwaltung eines Schlosses ganz unerfahren, liess er vor dem Kammergericht Stadtgerichtssekretär Gustav Rabe zu seinem Teilhaber werden. Rabe verpflichtete sich darauf, die eine Hälfte der Lebensrente für Fräulein Christowsky zu übernehmen. Das Protokoll erwähnt noch, «der Besitzertitel wird für beide gemeinschaftlich erteilt⁷⁰».

Keiner der beiden Eigentümer hat jemals auf Schloss Herblingen festen Wohnsitz genommen, sie trachteten vielmehr danach, den ihnen zugefallenen Sitz möglichst bald günstig zu veräussern. Die Ökonomiegebäude, die land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke waren verpachtet und standen für einige Jahre einem Verkauf im Wege.

Am 3. November 1876 finden wir wieder eine Kauffertigung im Archiv der Gemeinde Stetten. Die beiden Besitzer, Eggebrecht und Rabe, vertreten durch den Schaffhauser Fürsprech Walter, verkauften das Schlossgut dem Berliner Theodor Ferdinand Ludwig Lusché-Baur für die Summe von 39 000 Franken. Als Bevollmächtigter des Käufers amtete der Schaffhauser Staatsschreiber Erzinger⁷¹. Der neue Besitzer, ein wohlhabender Mann, «erhob das Schloss Herblingen durch prächtige Ausstattungen zu einem wahrhaft vornehmen Herrschaftssitz». Allein für den inneren Ausbau soll er mehr als 100 000 Franken aufgewendet haben. Zugleich erwarb

⁷⁰ siehe Anmerkung 67.

⁷¹ Gemeinearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 3. Nov. 1876, Seite 391.

er die kostbarsten Möbel und sonstige Luxusgegenstände. Im Jahre 1883 liess er die südliche, acht Fuss hohe und drei Fuss breite Schlossmauer errichten, welche sehr grosse Kosten verursachte⁷². Nur wenige Jahre waren ihm vergönnt, sich seines prächtigen Besitztums zu erfreuen, am 14. November 1884 ist er an einer Gasvergiftung gestorben. Noch zu Lebzeiten des Ehegatten hatte die Schlossdame Malwina Lusché-Baur mit der Behörde von Stetten manchen Strauss auszufechten. Sie glaubte sich von der Dorfbevölkerung ständig schikaniert. Als ehemalige Baronin von Ramin hätte sie mehr Ehrerbietung erwartet. Im August 1882 gelangte sie an den Regierungsrat mit dem Ersuchen, das Schloss aus dem Bannbereich von Stetten zu lösen und dasselbe der Gemeinde Herblingen anzugliedern. Nach ihrer Meinung gehöre das Schlossgut kirchlich, historisch sowie auch geographisch zur unteren Gemeinde, auf deren Friedhof sie auch dereinst begraben werden wollte.

Der Regierungsrat überwies das Schreiben zur Vernehmlassung an den Gemeinderat Stetten, der die angeführten Gründe der Gesuchstellerin zurückwies, «indem es dieser famosen Frau nicht um polizeiliche, viel weniger um kirchliche Verhältnisse zu tun sei, sondern um der Gemeindesteuer wegen, welche in Stetten erhoben, dagegen in Herblingen noch nicht». In der schuldigen Antwort an Frau Lusché-Baur wies der Regierungsrat deutlich darauf hin, dass er nicht gewillt und noch weniger befugt sei, die gewünschte Änderung vorzunehmen. Noch bleibe aber für sie ein Weg offen, sich in dieser Angelegenheit direkt an den Kantonsrat für die erforderliche Gesetzesänderung zu wenden. Auch dieser letzte Versuch scheiterte, es blieb bei der bisherigen Zuteilung⁷³.

Präsident Brunner in Stetten benutzte die Gelegenheit, in der Korrespondenz mit dem Regierungsrat die Herren darauf aufmerksam zu machen, «dass es der Gemeinderat nun für zeitgemäß fände, wenn die Abänderung des Namens Schloss Herblingen in Schloss Stetten eine obrigkeitliche Genehmigung erhalten würde⁷⁴». Der Wunsch blieb unerfüllt, denn das Schloss trägt ja nicht den Namen einer Gemeinde, sondern denjenigen seiner ersten Bewohner, der «Edlen von Herblingen».

Genau einen Monat nach dem Ableben des Schlossherrn veräusserte dessen Gattin das Besitztum an den Chefredakteur Friedrich Volkmar Brückner von Arnstadt. In Abwesenheit der Verkäuferin amtete Löwenwirt Fehrlin von Herblingen als Beistand. Wie die vorigen Besitzer hat auch Brückner Acker- und Wiesland zugekauft und den Waldbestand im Schlossholz um sieben Hektaren vermehrt⁷⁵.

⁷² Brückner, *Schloss Herblingen*.

⁷³ Staatsarchiv Schaffhausen, Regierungsrats-Akten 1881–1890, Kanton 35, 1882, Fasz. 32.

⁷⁴ ibid.

⁷⁵ Gemeinearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 2. Jan. 1885, Seite 150 / 14. Juli 1886, Seite 215 / 7. Febr. 1887, Seite 224 / 22. Aug. 1887, Seite 260.

Zehn Jahre verbrachte Brückner mit seiner Gemahlin auf Schloss Herblingen. Dem Bericht ihres einzigen Sohnes über diese Jahre entnehmen wir: «Meinem Vater blieb es vorbehalten, noch viele bauliche Veränderungen vorzunehmen, das Schlossgut möglichst zu arrondieren und das Inventar zu vervollständigen, sodass Schloss Herblingen ein prächtiges Landgut genannt werden kann. Auch hat er es sich besonders angelegen sein lassen, den Wert des Besitzes durch neue, gediegene Einrichtungen und rationelle Bearbeitung der dazu gehörenden Ländereien zu erhöhen. Wie der vorige Besitzer hat auch er den Aufbau eines Teiles der Schlossmauer unternommen und ausgeführt. Zugleich wandte er der Erhaltung und Verschönerung des Parkes, der Instandstellung des grossen Gartens seine Aufmerksamkeit zu, liess Felder, Wiesen und den grossen Weinberg gut bearbeiten und düngen. Der Weinberg innerhalb der Schlossmauern enthält ca. 27 000 Rebstöcke, die einen sehr guten und als ausgezeichnet anerkannten Wein liefern, genannt „Schloss Herblingen“.»

Noch bevor die Familie Brückner nach Berlin übersiedelte, wo das Familienoberhaupt in einem Unternehmen zum Generaldirektor vorgerückt war, ersetzte man die alte, defekte Deuchelleitung von der Brunnenstube bis in den untern Schlosshof durch eiserne Rohre. Verschiedene angeschlossene Springbrunnen belebten die Gartenanlage recht angenehm. Als zeitgemäß erschien auch die Zuleitung von Frischwasser ins Herrenhaus, und der Einbau eines Badezimmers bedeutete mit all den Neuerungen eine wesentliche Aufwertung des prächtigen Besitztums⁷⁶.

Nach Brückners Wegzug blieb das Schlossgebäude vorerst unbewohnt, Ökonomiegebäude und alle nutzbaren Grundstücke waren verpachtet. Bald zeigte sich in Albert Flersheim, von Beruf Kaufmann, ein Liebhaber, und am 20. November 1894 kam es in Frankfurt a. M. vor dem Königlichen Notar und Justizrat zum Abschluss eines Kaufvertrages. Wie schon in früheren Protokollen festgehalten, blieb auch in diesem Dokument das Kirchenrecht in Herblingen nicht vergessen. Stellvertretend für den Verkäufer amtete der Schaffhauser Staatsanwalt Dr. Walter. Die Kaufsumme betrug 140 000 Mark⁷⁷.

Es verging kein Jahr, bis wieder ein Wechsel im Besitztum eintrat. Der ebenfalls aus Frankfurt stammende Hermann Georg Lönhold trat die Nachfolge Flersheims an und bezahlte für den prächtigen Sitz 160 000 Mark, so dass der Verkäufer einen Gewinn von 20 000 Mark einstecken konnte. Der neue Besitzer beabsichtigte, die ganze Anlage einer gründlichen Instandstellung zu unterziehen, um das Schlossgut dann gewinnbringend zum Kaufe anzubieten. Sollte das innerhalb von fünf Jahren der Fall sein, war er allerdings vertraglich verpflichtet, einen eventuellen Gewinn halbscheidig an Flersheim abzutreten⁷⁸.

⁷⁶ Brückner, *Schloss Herblingen*.

⁷⁷ Gemeinearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 20. Nov. 1894, Seite 398/401.

⁷⁸ Gemeinearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 15. Okt. 1895, Seite 432/433.

Lönhold begann bald, den Umfang des Grundbesitzes zu erweitern, schon in den folgenden zwei Jahren kaufte er Kulturland und Wald für über 7000 Franken⁷⁹. Dem kostbaren alten Mobiliar, den Waffen, Gemälden und sonstigen Wertgegenständen schenkte der Schlossherr seine besondere Aufmerksamkeit. In den späteren Fertigungsprotokollen sind für die erwähnten Vermögenswerte immer ein Betrag von 30 000 Franken eingesetzt worden⁸⁰.

Für zwölf Jahre hat Lönhold auf Schloss Herblingen Wohnsitz genommen. Als weitere Glieder in der Kette der Besitzer mögen auch solche erwähnt werden, denen es, wie es scheint, bisweilen nur um Kapitalverschiebungen aus Deutschland nach der Schweiz ging⁸¹.

Besitzer im 20. Jahrhundert mit dem Datum der Übernahme

1907 1. Juni	Schiff, Max Albert, in München
1909 10. Dez.	von Stransky, Amalie, Baronin, in München
1910 14. Dez.	Monglowsky, Georg, Hauptmann a. D., in München
1911 16. Jan.	Dahne, Hans, und Müller, Ludwig, Architekten, in Konstanz
1912 12. Febr.	Müller, Ludwig, Privatier, in Konstanz
1914 11. Juli	Glaser-Rübsamen, Lina, in Frankfurt a. M., bewohnte das Schloss mit ihrer Tochter und deren Gatten Baron von der Marwitz
1918 26. Aug.	Meine, geb. Chevalier, Julia Laura Emma, Witwe, in Hannover

⁷⁹ Gemeindearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 5. März 1896, Seite 8/9 / 7. März 1896, Seite 11.

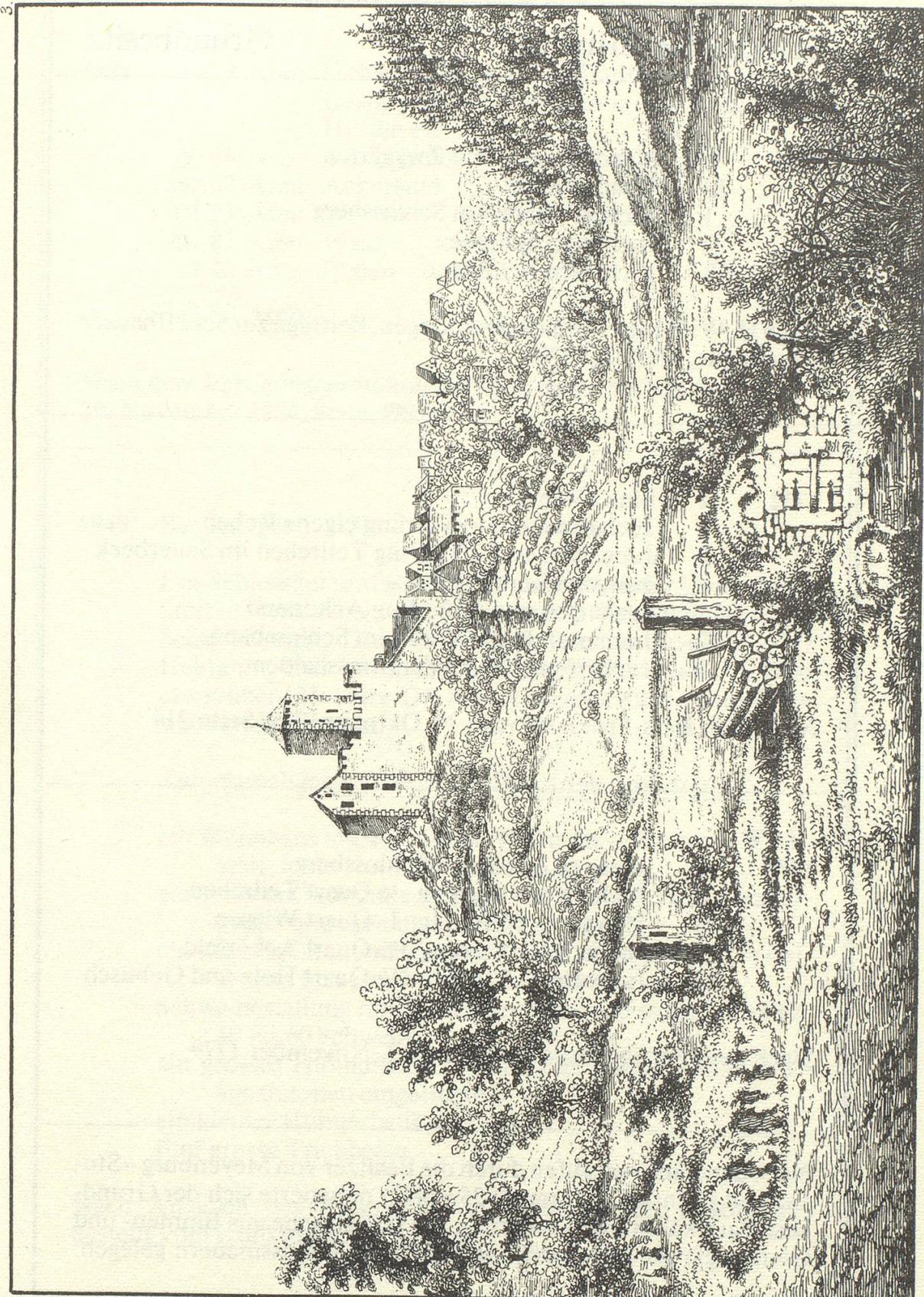
⁸⁰ Gemeindearchiv Stetten, Fertigungs-Protokoll vom 10. Dez. 1909, Seite 342.

⁸¹ Robert Harder, *Das Schloss Herblingen und seine Besitzer*, 1933.

1919 4. Sept.	Dettwyler-Jecker, Emil, von Langenbruck BL
1941 16. Okt.	Gschwend-Matyus, Helene, von Altstätten SG
1945 12. März	Renz, Alois, Kaufmann, von Therwil BL
1950 15. Sept.	Dettwyler-Jecker, Emilie, von Langenbruck, in Köniz bei Bern
1952 30. Juni	Erbengemeinschaft Dettwyler
1953 18. Juli	Rutishauser, Max, Antiquar, von Scherzingen TG

(Die Angaben bis zum Jahre 1911 sind den Fertigungsprotokollen der Gemeinde Stetten entnommen, die folgenden Daten und die Namen der Besitzer sind uns vom Kantonalen Grundbuchamt mitgeteilt worden.)

Schaffhausen.



STETTEN.

Schloss Herblingen

Grundbesitz

1534	6½	Maad Baum – und Zwygärten
	18	Maad Wiesen
	1	Juchart Reben am Schlossberg
	6	Jucharten Teilreben
	118	Jucharten Ackerland

Nach H. W. Harder: Schloss Herblingen, Beiträge zur Schaffhauser Geschichte, Heft II, 1870

1732	34	Maad Wiesen
	8	Jucharten und ½ Vierling eigene Reben
	2	Jucharten und 2 Vierling Teilreben im Sauerbeck gelegen (Herblingen)
	119	Jucharten und 2 Vierling Ackerland
	30	Jucharten Holz (Wald) im Schlossbann
	2	Jucharten Holz an der Strasshalden

Nach dem Rats-Protokoll vom 24. Oktober 1732, Seite 214

1779	9	Vierling Reben am Schlossberg
	2	Jucharten 3 Vierling ½ Quart Teilreben
	28	Maad 2 Vierling 1 Quart Wiesen
	37	Jucharten 1 Vierling 3½ Quart Ackerfeld
	65	Jucharten 1 Vierling 1½ Quart Holz und Gebüsch

Nach dem Fertigungsprotokoll vom 3. November 1779

Nach den Landverkäufen durch die Besitzer von Meyenburg – Stokar und Heinrich Maurer (1825–1842) reduzierte sich der Grundbesitz auf kaum drei Jucharten, zur Hauptsache aus Blumen- und Gemüsegärten bestehend, innerhalb der Schlossmauern gelegen.

1894	44.19 Aren	Gebäude, Mauern, Hofraum, Rasenplatz, Lustgarten, Gemüsegarten, Scheune, Stall, Hütten etc.
	40.36 Aren	Baumgarten
	262.32 Aren	Ackerland
	101.73 Aren	Wiesen
	207.83 Aren	Wald
	<u>77.40</u> Aren	Reben
		733.83 Aren

Nach dem Fertigungsprotokoll der Gemeinde Stetten vom
20. November 1894, Seite 398–401

1949 Bestand per 1. Juli

Das Schlossgut umfasst 16 Grundstücke in der Gemarkung Stetten und eines auf Gemarkung Herblingen (heute Schaffhausen). Diese Liegenschaften umfassen 11.4947 Hektaren. Der darin inbegriffene Waldbestand umfasst etwas über 1 Hektare. Die meisten Grundstücke gruppieren sich um das Schloss.

Zum damaligen Landwirtschaftsbetrieb gehörten:

- ein Wohnhaus mit 4-Zimmer-Wohnung und grosser Werkstatt, in den letzten Jahren neu erstellt,
- ein grosses Ökonomiegebäude mit elektrischem Heuaufzug, Stallungen und Futterräumen,
- ein kleines Ökonomiegebäude mit 2 Garagen, Pferdestallungen und einem Dienstzimmer,
- Schweinestallung mit Schweineküche, neu eingerichtet für 40 bis 60 Schweine,
- ein grosses Hühnerhaus mit Aufzuchtbatterie und Brutapparat, neu eingerichtet,
- ein kleines Hühnerhaus
- fünf grosse Triebbeete

Nach Angaben des Kantonalen Grundbuchamtes zusammengestellt vom Konkursamt Schaffhausen.